

## PROTOKOLL Sitzung der Stadtvertretung Penkun

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 07.07.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:15 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Gemeindezentrum Sommersdorf

---

**Anwesende:**

Herr Ronny Franke  
Frau Antje Zibell  
Herr Carsten Ehrke  
Herr Karl-Edmund Geiger  
Frau Sarah Großjohann  
Herr Bernd Klänhammer  
Herr Frank Radant  
Herr Eckhart Rothe  
Herr Matthias Semder  
Herr Maik Weber

**Abwesende:**

Herr Götz Grünberg	abwesend, entschuldigt
Herr Raik Maiwald	abwesend, entschuldigt
Herr Ulrich Nikolaus	abwesend, entschuldigt

**Gäste**

Frau Trautmann (Planungsbüro)  
8 Gäste

**Schriftführung:**

Frau Anke Timm

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 02.06.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Penkuner Höhe" der Stadt Penkun  
Vorlage: BV/19-2021-520
- 7 Planung Kindertagesstätte der Evangelischen Kirchengemeinde (kurze Vorstellung durch Herrn Pastor Riedel)
- 8 Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne" für das Wirtschaftsjahr 2019  
Vorlage: BV/19-2020-471
- 9 Beschluss über die Entlastung der Betriebsleiterin für den vom Jahresabschluss 2019 abgedeckten Zeitraum des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne"  
Vorlage: BV/19-2020-472
- 10 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: BV/19-2021-545
- 11 Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Penkun  
Vorlage: BV/19-2021-549
- 12 Mitteilungen und Anfragen der Stadtvertreter

#### Öffentlicher Teil

---

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

---

Frau Zibell eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit zehn anwesenden Stadtvertretern fest.

---

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

---

Als TOP 27 wird die Beschlussvorlage BV/19-2021-560 aufgenommen.  
Der Punkt „Mitteilungen und Anfragen“ verschiebt sich somit auf TOP 28.

Zum Protokoll vom 02.06.2021 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen. Es wird einstimmig bestätigt.

Frau Zibell gibt die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

- BV/19-2021-530 Beschluss über einen Pachtvertrag zur Beratung an den Bauausschuss übergeben
- BV/19-2021-531 Beschluss über die Belastungsvollmacht, Flur 2, Penkun einstimmig beschlossen
- BV/19-2021-535 Beschluss über die Erteilung eines Einvernehmens, Errichtung eines Löschteiches in Friedefeld einstimmig beschlossen
- BV/19-2021-540 Beschluss über die Zustimmung zur Errichtung einer PV-Anlage in Penkun einstimmig abgelehnt
- BV/19-2021-537 Beschluss über die Erteilung eines Einvernehmens, Nutzungsänderung mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2021-533 Beschluss über die Auftragsvergabe der Planungsleistungen B-Plan „Schloss Penkun“ mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2021-546 Beschluss über die Auftragsvergabe Schulbücher/Arbeitshefte für die Grundschule und Regionale Schule Penkun einstimmig beschlossen
- BV/19-2021-502 Beschluss über den Kaufantrag, Gemarkung Penkun, Flur 4 mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2021-525 Beschluss über die Ablehnung eines Kaufantrages in der Gemarkung Penkun, Flur 4 mehrheitlich beschlossen
- BV/19-2021-532 Beschluss über die Auftragsvergabe, Beschaffung Technik zurückgestellt
- BV/19-2021-544 Beschluss über die Auftragsvergabe, Beschaffung Schutzkleidung Feuerwehr

Die Bürgermeisterin berichtet über Folgendes:

- 03.06.2021: - Abnahme der Technikhalle Sommersdorf → am 11.09.2021 folgt die Einweihung
- 07.06.2021: - Termin mit Frau Schlupp zur Klärung diverser Projekte  
o für den Speicher können finanzielle Mittel in Höhe von 100.000 € beantragt werden  
- Beratung mit der Wehrführung zur Brandschutzbedarfsplanung und weiteren Vorhaben
- 09./10.06.2021 - Teilnahme „Kleinstadtprojekt“ in Seelow  
- Besuch in der zweiten Klasse der Grundschule zum Thema „Parlamente“
- 17.06.2021 - Amtsausschuss mit Bildungsministerin Frau Martin (Gespräche auch zur Löschwasserversorgung)
- 18.06.2021 - Verabschiedung von Herrn Ganske als Schulleiter der Regionalen Schule (gemeinsam mit Frau Martin)
- 23.06.2021 - aufgrund der Sanierung der Kita, wird der Hort ab kommendem Schuljahr in die Grundschule einziehen  
- Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Penkun fand statt
- 01.07.2021 - Freischaltung Breitband  
- Beratung mit dem Anglerverein zur Anpassung des Pachtvertrages hinsichtlich der Befahrbarkeit der Seen mit Booten, die über einen Elektromotor verfügen
- 06.07.2021 - Termin mit der Landesbehörde zur Abwicklung der Fördermittel für die Regionale Schule → erforderlich sind dazu die Planung und Rechnungsprüfung  
- Mitglieder der „AG Schulneubau“ sind Herr Franke, Herr Rothe und Herr Radant
- 09.07.2021 - Wirtschaftsminister Herr Glawe, Bildungsministerin Frau Martin und Landrat Herr Sack übergeben den Fördermittelbescheid für die Regionale Schule Penkun (3,8 Mio. €)
- 05.08.2021 - Übergabe des Fördermittelbescheides in Sommersdorf (120.000 €) durch den Innenminister Herrn Renz

Anschließend nehmen Frau Zibell und Herr Ehrke Stellung zum Artikel des Nordkuriers vom 07.07.2021 über das Gutshaus in Radewitz.

Keine Anfragen

**Sachverhalt:**

Die Stadt Penkun beabsichtigt, nördlich des Gartenweges Baurecht für mehrere Einfamilienhäuser zu schaffen.

Am 30.09.2020 beschloss die Stadtvertretung die Aufstellung eines selbständigen Bebauungsplanes Nr. 9 „Penkuner Höhe“.

Gleichzeitig hat die Stadt Penkun entschieden, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Penkuner Höhe“ beschleunigt nach §13 a Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Es wurde ein Artenschutzfachbeitrag erstellt, um Aussagen zum speziellen Artenschutz nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu treffen.

Weiterhin wurde ein wasserrechtlicher Fachbeitrag erstellt.

Der nun vorliegende Entwurf ist zu beschließen und der Begründungsentwurf zu billigen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich Artenschutzfachbeitrag und wasserrechtlichem Fachbeitrag für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Für eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 liegt kein wichtiger Grund vor.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Diskussion:**

Frau Trautmann geht auf den Entwurf des B-Planes „Penkuner Höhe“ ein.

- die Sicherung des Löschwassers erfolgt über eine Zisterne
- Änderungen und Anregungen vom Bauausschuss wurden eingearbeitet
- Ausgleichsmaßnahmen sind vorgesehen
- im Geltungsbereich werden alle Bäume ersetzt
- die Festsetzungen der Höhen waren bedenklich und spiegeln sich in der Höheneinordnung eines jeden Gebäudes wieder
- Festsetzungen in der Gestaltung, wie z. B. Dach, keine Hohlblockhäuser, wurden aufgenommen
- aus Gründen der Versiegelung sind Steingärten nicht vorgesehen bzw. reduziert
- die Erschließung der Grundstücke wird kostenintensiv
- ein Quadratmeterpreis kann noch nicht genannt werden
- vielen Interessenten soll die Möglichkeit zum Erwerb einer Fläche für ein Einfamilienhaus gegeben werden
- wenn jemand auch eine zweite Fläche erwerben möchte, sollten Bedingungen festgelegt werden

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss über den Entwurf:**

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Penkuner Höhe“ wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2021 beschlossen.

Der Entwurf der Begründung incl. Artenschutzfachbeitrag und wasserrechtlichem Fachbeitrag wird in der vorliegenden Fassung vom Juni 2021 gebilligt.

### Beschluss über die Auslegung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Penkuner Höhe“ mit der Begründung und dem Artenschutzfachbeitrag sowie dem wasserrechtlichen Fachbeitrag ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sollen entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Penkun vorher ortsüblich und im Internet sowie auf dem Bauleitplannerserver M-V bekannt gemacht werden. Zusätzlich sind der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich zu machen.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Plannentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

### Abstimmungsergebnis:

Ja: 10      Nein: 0      Enthaltungen: 0

---

zu 7      Planung Kindertagesstätte der Evangelischen Kirchengemeinde (kurze Vorstellung durch Herrn Pastor Riedel)

---

Herr Riedel stellt das Vorhaben, unter Beachtung der historischen Bausubstanz, vor. Unter anderem erklärt er, dass die alte Fleischerei erhalten und als Küche genutzt werden sollte. Es ist geplant, 64 Kinder dort unterzubringen (zwei Gruppen Krippe, zwei Gruppen Kindergarten und eine Gruppe Hort).

Die Kosten belaufen sich insgesamt auf 2,5 Mio. €. Über „LEADER“ erfolgt die Förderantragstellung bis zum 31.07.2021.

Frau Zibell sichert die Unterstützung (allerdings keine finanzielle) der Stadt zu. Sie bittet darum, dass die Problematik der Parkplätze berücksichtigt wird. Die Stellungnahme der Stadt zum Vorhaben folgt.

Die Stadtvertreter äußern sich positiv zur Realisierung des Vorhabens.

---

zu 8      Beschluss über den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne" für das Wirtschaftsjahr 2019  
Vorlage: BV/19-2020-471

---

### Sachverhalt:

Der Jahresabschluss ist gemäß § 28 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung M-V der Stadtvertretung zum Zwecke der Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen. Gleichzeitig ist über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages zu beschließen.

Grundlage bildet der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 der BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH Berlin.

Der Eigenbetrieb schloss das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 81.475,82 € ab.

Die Freigabe des Prüfberichtes der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH Berlin nach eingeschränkter Prüfung durch den Landesrechnungshof liegt vor.

**Diskussion:**

Es wird festgestellt, dass das Prüfungsdatum in der Beschlussvorlage nicht 2019 sein kann. Es sollte daher angepasst werden.

v. Kämmerei

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Penkun beschließt über den Jahresabschluss und den Lagebericht zum 31.12.2019 des Eigenbetriebes „Senioren- und Pflegeheim Abendsonne“.

1. Der von der Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH Berlin geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27.09.2019 versehene Jahresabschluss zum 31.12.2019, der eine Bilanzsumme von 4.197.434,88 € ausweist, wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2019 wird in Höhe von 81.475,82 € festgestellt und in die Gewinnrücklage eingestellt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10          Nein: 0          Enthaltungen: 0

---

zu 9          Beschluss über die Entlastung der Betriebsleiterin für den vom Jahresabschluss 2019 abgedeckten Zeitraum des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheim Abendsonne"  
Vorlage: BV/19-2020-472

---

**Sachverhalt:**

Gemäß § 28 Abs. 2 Eigenbetriebsverordnung M-V entscheidet die Stadtvertretung über die Entlastung der Betriebsleitung.

Grundlage bildet der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 der BPG Beratungs- und Prüfungsgesellschaft mbH Berlin.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Penkun beschließt über die Entlastung der Betriebsleiterin für das Wirtschaftsjahr 2019.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10          Nein: 0          Enthaltungen: 0

---

zu 10          Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2021  
Vorlage: BV/19-2021-545

---

**Sachverhalt:**

Die Stadt Penkun weist im Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt einen Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen in Höhe von – 672.900 € aus. Nach Entnahme aus den Rücklagen beträgt der Saldo - 514.500 €. Im Finanzhaushalt beläuft sich der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 auf – 603.700 €.

Des Weiteren werden Kassenkredite bis zum Jahresende 2021 in Höhe von 5.200.000 € lt. Haushaltsplan 2020/21 benötigt.

Hinzuweisen ist darauf, dass das Eigenkapital mit Ablauf des Haushaltsjahres 2021 von 4.556,5 T€ (01.01.2012) auf 2.996,1 T€ (31.12.2021) sinkt.

Gemäß § 43 Abs. 7 und 8 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist bei einem nicht ausgeglichenen Haushalt die Gemeinde grundsätzlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept für das Planjahr als auch für die mittelfristige Finanzplanung 2021 – 2024 aufzustellen und fortzuschreiben.

Die im Haushaltssicherungskonzept aufgeführte Zielstellung ist umzusetzen.

**Diskussion:**

Herr Klänhammer stellt das Konzept vor und geht auf die einzelnen Positionen ein.

Herr Geiger stellt fest, dass sich die Einnahmen durch die Erhöhung der Hebesätze (Steuern) kaum bemerkbar machen. Die Einnahmen der Gewerbesteuer sind von 2012 – 2033 rückläufig. Die Einnahmen der Einkommenssteuer von 2012 – 2033 haben sich allerdings verdoppelt sowie auch die Einnahmen aus der Umsatzsteuer.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Penkun beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2021 unter Einbeziehung aller unter dem Punkt 4 aufgezeigten Kriterien.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 11      Beschluss über die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Penkun  
Vorlage: BV/19-2021-549

---

**Sachverhalt:**

Die Zusammensetzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Tourismus soll geändert werden. Der Ausschuss soll sich aus 6 Stadtvertretern und 3 sachkundigen Einwohnern zusammensetzen. Dazu ist die Änderung des § 6 der Hauptsatzung erforderlich.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung Penkun beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung gemäß § 5 Kommunalverfassung MV gemäß Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 10            Nein: 0            Enthaltungen: 0

---

zu 12      Mitteilungen und Anfragen der Stadtvertreter

---

Herr Semder erklärt, dass der Wolf verstärkt Einzug hält.

- in Krackow sind zehn bis zwölf Risse zu verzeichnen
- der Zustand kann so nicht hingenommen werden
- eine Entnahme muss beauftragt werden
- Herr Klänhammer stellt fest, dass sich der Wolf im Bereich des Obersees aufhält
  - seiner Meinung nach sollten Maßnahmen von Amts wegen getroffen werden

In der Diskussion wird zunächst vorgeschlagen, eine Beschlussfassung mit Stellungnahme zur kommenden Sitzung vorzubereiten.



Anschließend folgt der Vorschlag, die Problematik in der kommenden Sitzung des Amtsausschusses zu thematisieren.

Die CDU-Fraktion des Kreistages hat einen Antrag gestellt und zur Bearbeitung an das Land weitergeleitet.

Die Stadtvertreter sprechen sich einstimmig dafür aus, den Antrag an den Amtsausschuss zu stellen.

Herr Klänhammer regt an, den Badestrand abzusperren, da die Fläche mit Pkw befahren wird.

#### **v. Ordnungsamt**

Weiter ist er der Ansicht, dass die Lüfter für die Schule erworben werden sollten (mit Beginn der Schule nach den Sommerferien). Das Bundesministerium fördert die Reiniger.

- ➔ Mit dem Bauvorhaben „Schulumbau“ sollten die Änderungen eingearbeitet und beachtet werden.

Herr Weber geht auf das letzte Protokoll des Bauausschusses ein und stellt Folgendes richtig:

- er hat nicht gesagt, dass ihm die Pumpe am Gelände der Feuerwehr nicht gefällt
- mehrmals wurde das Bauamt kontaktiert und darüber informiert, dass die Pumpe defekt ist sowie auch das Gelände
- die Sicherung der Pumpe ist entfernt worden

Frau Zibell informiert darüber, dass die „Klimpelanlage“ leer gepumpt wurde und nun anschließend für Löschwasser genutzt wird.

- ➔ Sie dankt den Kameraden und Helfern für den Einsatz während der Wasserkatastrophe.

Am 09.07.2021 (zur Mittagszeit) erfolgt die Freigabe der Straße (Penkun – Sommersdorf).

- ➔ Herr Rohe informiert über den Termin mit Minister Pegel. Dort wurde Herr Pegel auf die Anbindung der Radwege (Straße Penkun . Sommersdorf) aufmerksam gemacht. Dem Straßenbauamt wurden bereits Vorschläge unterbreitet.
- ➔ Der ehemalige Schafstall müsste abgerissen werden.
- ➔ Die Planung vom Straßenbauamt ist unrealistisch und muss verändert werden.

Herr Radant fragt nach dem Sachstand bezüglich des Zaunes am Friedhof.

- ➔ Frau Zibell informiert, dass die Rechnung noch nicht beglichen wurde. Der Unternehmer ist derzeit in Storkow tätig, anschließend in Friedefeld und danach wird der Zaun korrigiert.

Die Mauer neben dem Grundstück „Hopp“ in der Schuhstraße ist einsturzgefährdet.

#### **v. Ordnungsamt**

**Frau Zibell beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.**

  
Frau Anke Timm  
Schriftführung

  
Frau Antje Zibell  
Vorsitz

